



ENplus-Entgeltordnung für die Nutzung der ENplus-Markenzeichen außerhalb der Zertifizierung



Version 1.0 vom 06.12.2023

ENplus-Entgeltordnung für die Nutzung von ENplus-Markenzeichen durch nichtzertifizierte Händler von Sackware in Deutschland

– Gültig ab 01.01.2024 –

Das Deutsche Pelletinstitut GmbH (DEPI) ist als das Management des Zertifizierungsprogramms ENplus Holzpellets in Deutschland auch die zuständige Organisation für die Überwachung der zulässigen Nutzung der ENplus- Markenzeichen.

Nichtzertifizierte Sackwarehändler mit Sitz in Deutschland können sich an das DEPI wenden um zertifizierte Sackware mit geschützten ENplus- Markenzeichen zu bewerben. Produktbezogen bedeutet jedoch nicht auf dem Pelletsack selbst, sondern Werbung zum Beispiel auf Webseiten oder auf Flyern ist einem zertifizierten Produkt zuzuordnen. Die Bewerbung mittels Qualitätszeichen auf dem Produkt mit dem ENplus-Qualitätszeichen und ENplus-ID ist Voraussetzung und ist zertifizierten Unternehmen vorbehalten.

Nach Erteilung einer Freigabe erlaubt das DEPI die produktbezogene Nutzung des ENplus-Qualitätszeichens ohne ENplus-ID (s. ST 1003, 7.1.2 a) und/oder die marketingbezogene Nutzung des ENplus-Logos (s. ST 1003, 7.1.2 b).

Ohne Genehmigung darf nur das individuelle ENplus-Sackdesign in Form einer Abbildung der Sackware mit dem jeweiligen ENplus-Sackdesign verwendet werden, dabei muss das ENplus-Qualitätszeichen mit zugehöriger ID erkennbar sein.

Die Genehmigung wird für die individuelle Nutzung eines Qualitätszeichens (z.B. an einer Stelle auf der Webseite oder auf einem Flyer) erteilt, jede weitere Nutzung muss erneut dem DEPI vorgelegt werden. Die Antragstellung auf Nutzung der ENplus-Markenzeichen erfolgt schriftlich mit Abbildung der zukünftigen Nutzung per E-Mail an logo@enplus.de.

Ab der ersten eingeholten Freigabe, wird eine **jährliche Nutzungspauschale von 300 Euro** erhoben, jede weitere Freigabe im selben Jahr ist inkludiert. Solange die Markenzeichen durch den Betrieb genutzt werden, wird die jährliche Gebühr erhoben.

Sämtliche Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.